

# Tourismusschulen Bludenz

## Studentafel des Kollegs für Tourismus Lehrplan mit schulautonom geänderten Stundenzahlen gültig ab dem Schuljahr 2005/06

A. PFLICHTGEGENSTÄNDE	Wochenstunden Semester				Summe
	1.	2.	3.	4.	
<b>A.1. STAMMBEREICH</b>					
<b>1. Religion</b>	1	1	1	1	4
<b>2. Sprache und Kommunikation:</b>					
2.1. Lebende Fremdsprache(n) <sup>2) 3)</sup>	6	6	5	5	22
2.2. Informations- und Officemanagement <sup>4)</sup>	2	2	2	2	8
2.3. Kommunikation und Präsentation <sup>5)</sup>	1	1	-	-	2
<b>3. Tourismus , Wirtschaft und Recht:</b>					
3.1. Tourismus, Marketing und Reisebüro	4	4	4	4	16
3.2. Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3	3	12
3.3. Rechnungswesen und Controlling <sup>6)</sup>	4	4	4	4	16
3.4. Recht	-	-	2	2	4
<b>4. Berufsfeldspezifische alternative Pflichtgegenstandsbereiche: <sup>7)</sup></b>					
Gastronomie und Hotellerie <sup>8)</sup>	6	6	6	6	24
<b>5. Betriebspraktikum (Rezeption)</b>	2	2	2	2	8
Wochenstundenzahl Stammbereich	29	29	29	29	116
<b>A.2. SCHULAUTONOMER ERWEITERUNGSBEREICH <sup>9)</sup></b> (Schulautonome Pflichtgegenstände)					
<b>1. Ausbildungsschwerpunkte <sup>10)</sup></b>					
1.1. Ausbildungsschwerpunkte mit vorgegebenen Inhalten:					
1.2. Ausbildungsschwerpunkte ohne vorgegebene Inhalte: <sup>11)</sup>					
Fremdsprachenschwerpunkt:					
Dritte lebende Fremdsprache: Italienisch / Spanisch	3	3	3	3	12
Wochenstundenzahl Ausbildungsschwerpunkte					
<b>2. Seminare: <sup>9)</sup></b>					
Fremdsprachenseminare:					
Englisch	-	-	1	1	2
Französisch	-	-	1	1	2
Italienisch (je nach Ausbildungsschwerpunkt)	-	-	1	1	2
Spanisch (je nach Ausbildungsschwerpunkt)	-	-	1	1	2
Fachtheoretische Seminare:					
Ernährung	1	1	-	-	2
Getränke	2	2	-	-	4
Getränkemanagement	1	1	1	1	4
Wochenstundenzahl Seminare	4	4	4	4	16
Wochenstundenzahl Erweiterungsbereich	7	7	7	7	28
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>144</b>

### B. PFLICHTPRAKTIKUM

Insgesamt zwölf Wochen vor Eintritt in das dritte Semester

- 1) Die Studentafel kann gemäß den Bestimmungen des Abschnittes III schulautonom abgeändert werden
- 2) Es können eine oder zwei lebende Fremdsprachen geführt werden, wobei eine Fremdsprache mindestens elf Semesterwochenstunden umfassen muss
- 3) In Amtsschriften ist in Klammer die Bezeichnung der Fremdsprache(n) anzuführen.
- 4) Mit computerunterstützter Textverarbeitung.
- 5) Mit elektronischer Datenverarbeitung.
- 6) Mit Computerunterstützung.
- 7) Alternativer Pflichtgegenstand.
- 8) Gliederung in maximal drei Gegenstände mit getrennter Beurteilung ist möglich (siehe Abschnitt III).
- 9) Festlegung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen (siehe Abschnitt III).
- 10) Im Verlauf der gesamten Ausbildung ist ein Ausbildungsschwerpunkt im Ausmaß von zumindest zwölf Semesterwochenstunden zu führen
- 11) In Amtsschriften ist die nähere Bezeichnung des Ausbildungsschwerpunktes ohne vorgegebene Inhalte bzw. des Seminars anzuführen